

1. ÜBERGEORDNETE VORGABEN [ART. 3.1. RGD]	1
1.1 Walferdange im Kontext der luxemburgischen Raumplanung	1
1.2 Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg (IVL)	2
1.2.1 Grundlagen und politische Zielsetzungen	2
1.3 Le Programme Directeur d'Aménagement du Territoire (PDAT)	3
1.3.1 Grundlagen und politische Zielsetzungen	3
1.3.2 Politische Zielsetzungen	3
1.3.3 Aktionsräume	4
1.4 Plan National pour un Développement Durable (PNDD)	9
1.4.1 Grundlagen	9
1.4.2 Politische Zielsetzungen	10
1.5 Le Plan National de Mobilité (PNM 2035)	12
1.5.1 Grundlagen und politische Zielsetzungen	12
1.5.2 Ballungsgebiete und „Mobilitätskorridore“	12
1.6 Plan National concernant la Protection de la Nature (PNPN)	15
1.7 Die sektoriellen Leitpläne („Plans Directeurs Sectoriels“)	16
1.7.1 „Plans Directeurs Sectoriels Primaires“	16
1.7.2 „Plans Directeurs Sectoriels Secondaires“	23
1.8 Europäische Raumordnung	25
1.9 Zusammenfassung	29

1. ÜBERGEORDNETE VORGABEN [ART. 3.1. RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 3.1. – Contexte national, régional et transfrontalier

a)	<i>l'identification des enjeux auxquels la commune est confrontée ;</i>	Identifizierung der Herausforderungen, mit denen die Gemeinde konfrontiert ist;
b)	<i>la détermination d'un développement compatible avec les options d'aménagement régionales et nationales, et plus spécifiquement, avec le programme directeur d'aménagement du territoire et les plans établis en exécution de la loi modifiée du 30 juillet 2013 concernant l'aménagement du territoire.</i>	Festlegung einer Entwicklung, die mit den regionalen und nationalen Entwicklungsmöglichkeiten kompatibel ist, insbesondere mit dem „Programme directeur d'aménagement du territoire“ und den Plänen, die das „loi modifiée du 30 juillet 2013“ umsetzen.

1.1 Walferdange im Kontext der luxemburgischen Raumplanung

Die räumliche Entwicklung einer Gemeinde kann nicht als autarke Aufgabenstellung der kommunalen Ebene angesehen werden. Sie soll sich vielmehr an den regionalen und nationalen Gegebenheiten, Erfordernissen und Vorgaben orientieren, ohne dabei die europäische Ebene außer Acht zu lassen.

Für die städtebauliche und räumliche Entwicklung der Kommunen sowie der Raumordnung des gesamten Großherzogtums Luxemburg stehen verschiedene Gesetze und Instrumentarien zur Verfügung, die verbindlichen oder informellen Charakter für die räumliche Planung im Land besitzen. Die verbindlichen Vorgaben in Form von Gesetzen sind:

- ▶ Für die räumliche Planung auf kommunaler Ebene: „Loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain“
- ▶ Für die räumliche Planung auf nationaler Ebene: „Loi modifiée du 17 avril 2018 concernant l'aménagement du territoire“

Folgende Programme, Pläne und Instrumentarien bilden in erster Linie einen Orientierungsrahmen:

- ▶ das „Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg (IVL)“ (2004)
- ▶ das „Programme Directeur d'Aménagement du Territoire (PDAT) 2023“ (2023)
- ▶ der „3^{ième} Plan National pour un Développement Durable (PNDD)“ (2019)
- ▶ der „Plan National de Mobilité (PNM 2035)“ (2022)
- ▶ der „3^{ième} Plan national concernant la protection de la nature (PNPN)“ (2023)

Das „Programme Directeur d'Aménagement du Territoire (PDAT)“ stellt das übergeordnete Zielgerüst im Rahmen der luxemburgischen Landesplanung dar.

Weitere Vorgaben auf nationaler Ebene werden durch die sektoriellen Leitpläne „Plans Directeurs Sectoriels (PDS)“ (2021) und die „Plans d'Occupation du Sol (POS)“ (2018) festgelegt.

Im Hinblick auf die europäische Ebene sind keine direkten Bestimmungen im Sinne eines europäischen Raumordnungsgesetzes oder -plans hervorzuheben. Zwar sind insbesondere im naturschutzrechtlichen Kontext europäische Richtlinien vorhanden, diese müssen allerdings vor ihrer Anwendung in nationales Recht umgesetzt und somit Bestandteil der nationalen Gesetzgebung werden.

Relevant für die kommunale Raumordnung und -entwicklung ist die europäische Ebene vor allem unter Bezugnahme der Fördermöglichkeiten, die sie bereitstellt. So nehmen das Großherzogtum Luxemburg bzw. seine Regionen und Gemeinden an verschiedenen Programmen und Gemeinschaftsaufgaben teil, wie z.B. „INTERREG“, „LEADER“ etc.

1.2 Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg (IVL)

1.2.1 Grundlagen und politische Zielsetzungen

Das „Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg (IVL)“ baut auf der im Jahre 2003 veröffentlichten Erstauflage des „Programme Directeur d’Aménagement du Territoire auf und versucht, die Entwicklung von Siedlungs- sowie Pendler und Verkehrsstruktur sinnvoll aufeinander abzustimmen und zu verzahnen. Das IVL ist

- ein Arbeitsinstrument zur Abstimmung sektorieller Pläne und setzt
- einen Rahmen für regionale und kommunale Planungen.

Auf der Basis einer Szenariendiskussion, in der mehrere Varianten einer künftigen räumlichen Entwicklung diskutiert wurden, ging als Synthese das Raummodell der „Polyzentrischen Stadt im Landschaftsraum und funktionsfähige Regionen“ hervor.

Für das gesamte Großherzogtum gilt, dass - zur Entlastung der Hauptstadt Luxemburg - zukünftig mittels einer überdurchschnittlichen Entwicklung der „Zentralen Orte“ u.a. eine stärkere Ausrichtung der Landesentwicklung auf eine polyzentrische Raumstruktur erfolgen soll.

- Die „Polyzentrische Stadt im Landschaftsraum“ umfasst dabei die Nordstad, Luxemburg-Stadt mit seinen Agglomerationsräumen sowie die Südregion als vernetztes Stadtsystem, das durch Grünräume und Grünzäsuren im Sinne einer „Landschaftsstadt“ gegliedert ist.
- Die verbleibenden Teilräume sollen unter Wahrung ihrer gewachsenen Struktur, ihrer kulturellen und landschaftlichen Attraktivität und ihrer regionalen Eigenheiten langfristig zu funktionsfähigen Regionen weiterentwickelt werden.

1.3 Le Programme Directeur d'Aménagement du Territoire (PDAT)

1.3.1 Grundlagen und politische Zielsetzungen

Als Nachfolgeprogramm des im Jahre 2003 in Kraft getretenen „Programme Directeur d'Aménagement du Territoire (PDAT)“ fungiert das PDAT 2023 als ein übergeordnetes Planwerk und primärer Orientierungsrahmen im Zuge der luxemburgischen Raumplanung. Analog zum Vorgängerprogramm zielt das PDAT 2023 gleichermaßen auf eine nachhaltige Ressourcennutzung und die Aufrechterhaltung einer hohen Lebensqualität für die luxemburgische Bevölkerung ab. Ergänzend zur früheren Auflage bestimmt das Nachfolgeprogramm jedoch vier verschiedene Ziele, schlägt Ansätze zur deren Umsetzung vor, bezieht die Auswirkungen des Klimawandels mit ein und wird regelmäßig unter Berücksichtigung der jüngsten wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Entwicklungen aktualisiert. Das PDAT 2023 wurde am 21. Juni 2023 von der Regierung verabschiedet.

In erster Linie soll das Großherzogtum auf groß- sowie kleinräumiger Ebene optimal auf zukünftige Entwicklungen vorbereitet werden. Dabei baut das PDAT 2023 auf den bereits etablierten nationalen Politiken mit ihren entsprechenden Rahmenplänen auf wie u.a.:

- das „Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg (IVL)“ (2004)
- der „3^{ième} Plan National pour un Développement Durable (PNDD)“ (2019)
- der „Plan National de Mobilité (PNM 2035)“ (2022)
- der „3^{ième} Plan national concernant la protection de la nature (PNPN)“ (2023)

Auf der Grundlage eines prospektiven Ansatzes und unter Berücksichtigung von zwei festgelegten Zeithorizonten definiert das PDAT 2023 drei politische Zielsetzungen:

- eine dezentrale Konzentration in der Raumentwicklung mit zentralen Orten
- Reduzierung des Flächenverbrauchs
- eine grenzüberschreitende Raumplanung

sowie ein übergreifendes Ziel, das auf eine verstärkte und effizientere sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Staat, Gemeinde, Privatsektor, Zivilgesellschaft und lokalen Akteuren abzielt.

Die zwei im Programm vorgesehenen Zeithorizonte erstrecken sich von 2023 bis 2035 beziehungsweise 2035 bis 2050, wobei:

- ersterer als ein Art Übergangsphase aufgefasst werden kann, in der eine Umkehr rezenter, nicht förderlicher Entwicklungstrends eingeleitet und ein Paradigmenwechsel initiiert werden soll, und
- letzterer eine Phase darstellt, in der durch die Implementierung neuer raumplanerischer und finanzpolitischer Instrumente eine vollständige Trendwende erreicht und eine kohärente, ressourcenschonende und ökonomisch, ökologisch sowie sozial nachhaltige Raumentwicklung erzielt werden soll.

1.3.2 Politische Zielsetzungen

Dezentrale Konzentration (Zentrale Orte)

Die erste politische Zielsetzung sieht eine dezentrale Konzentration der Raumentwicklung mit zentralen Orten, sogenannten „Centres de Développement et d'attraction (CDA)“, vor. Die CDA sind vornehmlich im ländlichen Raum von wesentlicher Bedeutung, zumal deren Anziehungskraft und Relevanz mit zunehmender Entfernung zu den zentralen Agglomerationsräumen steigt. Doch neben ihrer Rolle als Entwicklungsschwerpunkte müssen die zentralen Orte nicht nur für sich selbst öffentliche Einrichtungen bereitstellen und Nahversorgungsfunktionen übernehmen, sondern diese Aufgaben auch gleichermaßen für die endogenen Gemeinden in der Region erfüllen. Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung von

Kulturzentren, Krankenhäusern, Schwimmbädern, Sportzentren, Musikschulen etc. Zudem sollen in zentralen Orten verstärkt Arbeitsplätze geschaffen werden.

Reduzierung des Flächenverbrauchs

Die zweite politische Zielsetzung sieht eine mittel- bis langfristige Reduzierung des Flächenverbrauchs vor und zielt gleichzeitig auf den Erhalt bestehender Agrar-, Forst- und Waldflächen ab. Dabei nimmt der Biodiversitätsschutz sowie die nachhaltige Sicherung von Oberflächen- und Grundwasserressourcen einen hohen Stellenwert ein.

Entsprechende Maßnahmen zielen beispielsweise auf die Umwidmung von Brachflächen, die Förderung innerstädtischer Verdichtungsprozesse zur Vermeidung zusätzlicher Perimetererweiterungen, die Sanierung und bauliche Instandsetzung vom Bestand, eine Renaturierung von Flächen sowie die Schaffung von multifunktionalen Stadtvierteln ab.

Primär soll der Flächenverbrauch schrittweise verringert werden und im Jahre 2035 auf einen Wert von insgesamt 0,25 Hektar pro Tag (90 ha pro Jahr) sinken. Bis zum Jahre 2050 soll dieser Wert auf null reduziert werden.

Grenzüberschreitende Raumplanung

Die dritte politische Zielsetzung betrifft die grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der Raumplanung. Neben der Definition von gemeinsamen territorialen Strategien soll mittel- bis langfristig ein effizientes grenzübergreifendes Ressourcenmanagement mit entsprechenden zwischenstaatlichen Gremien und fachplanerischen Arbeitsgruppen implementiert werden. Des Weiteren sollen Pilotprojekte in Grenzübereichen gefördert und beteiligte Akteure mit finanziellen und logistischen Mitteln auf allen Planungsebenen unterstützt werden.

Governance

Governance wird im PDAT 2023 als ein übergreifendes Ziel definiert. Dieses sieht eine Konsolidierung und Verbesserung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand, den Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren vor. Vor diesem Hintergrund sollen Austausch- und Kooperationsplattformen geschaffen, lokale Akteure bei städtebaulichen Vorhaben adäquat unterstützt und begleitet, die Bürgerpartizipation auf allen Ebenen gefördert sowie neue und innovative städtebauliche Konzepte umgesetzt werden.

1.3.3 Aktionsräume

Das PDAT 2023 identifiziert verschiedene Aktionsräume, die funktionalen Räumen mit jeweils mindestens einem „Centre de Développement et d’attraction (CDA)“ entsprechen. In diesen Räumen sollen interkommunale und gegebenenfalls grenzüberschreitende integrale territoriale Strategien entwickelt werden. Unter Berücksichtigung der zentralen Zielsetzungen des PDAT 2023 sowie der funktionalen Rolle der einzelnen CDA sollen diese Strategien grobe territoriale Entwicklungspfade definieren, die auf unterschiedliche Aspekte Bezug nehmen:

- auf die Organisation von öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen
- auf die Mobilitätsplanung
- auf die Siedlungsentwicklung
- auf den Bodenverbrauch
- auf die Umwelt
- etc.

Nach dem PDAT 2023 wurden folgende nationale Aktionsräume festgelegt, wobei drei der insgesamt zehn nationalen Aktionsräume der Kategorie „espaces d'action à dominante urbaine und periurbaine“ zugeordnet werden:

- „Espace d'action de la Nordstad“
- „Espace d'action de l'Agglo-Centre“
- „Espace d'action de la Région Sud“

Sieben Aktionsräume werden der Kategorie „espaces d'action à dominante rurale“ zugewiesen:

- „Éislek“
- „Mëllerdall“
- „Musel an Emland“
- „Réiden an Emland“
- „Stengefort an Emland“
- „Jonglënster an Emland“
- „Miersch an Emland“

Im Einklang mit der dritten politischen Zielsetzung der grenzüberschreitenden Raumplanung wurden im Rahmen der Neuauflage des PDAT neben den nationalen auch grenzüberschreitende Aktionsräume definiert:

- „GECT Alzette-Belval“
- „Territoire naturel transfrontalier (TNT)“
- „Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)“
- „Mëllerdall-Our-Südeifel“
- „Zone fonctionelle Sud à la frontière belgo-luxembourgeoises“
- „Zone fonctionelle Nord à la frontière belgo-luxembourgeoises“
- „Zone fonctionelle Eifel-Ostbelgien-Éislek aux frontières belgo-germanoluxembourgeoises“

Durch die Ausweisung entsprechender zwischenstaatlicher Kooperationsräume soll die internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene gefördert werden. Finanziell unterstützt werden Projektvorhaben und die Umsetzung integrierter Raumentwicklungsstrategien für grenzüberschreitende Funktionsräume auch aus den Fördertöpfen europäischer Fonds wie beispielsweise dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

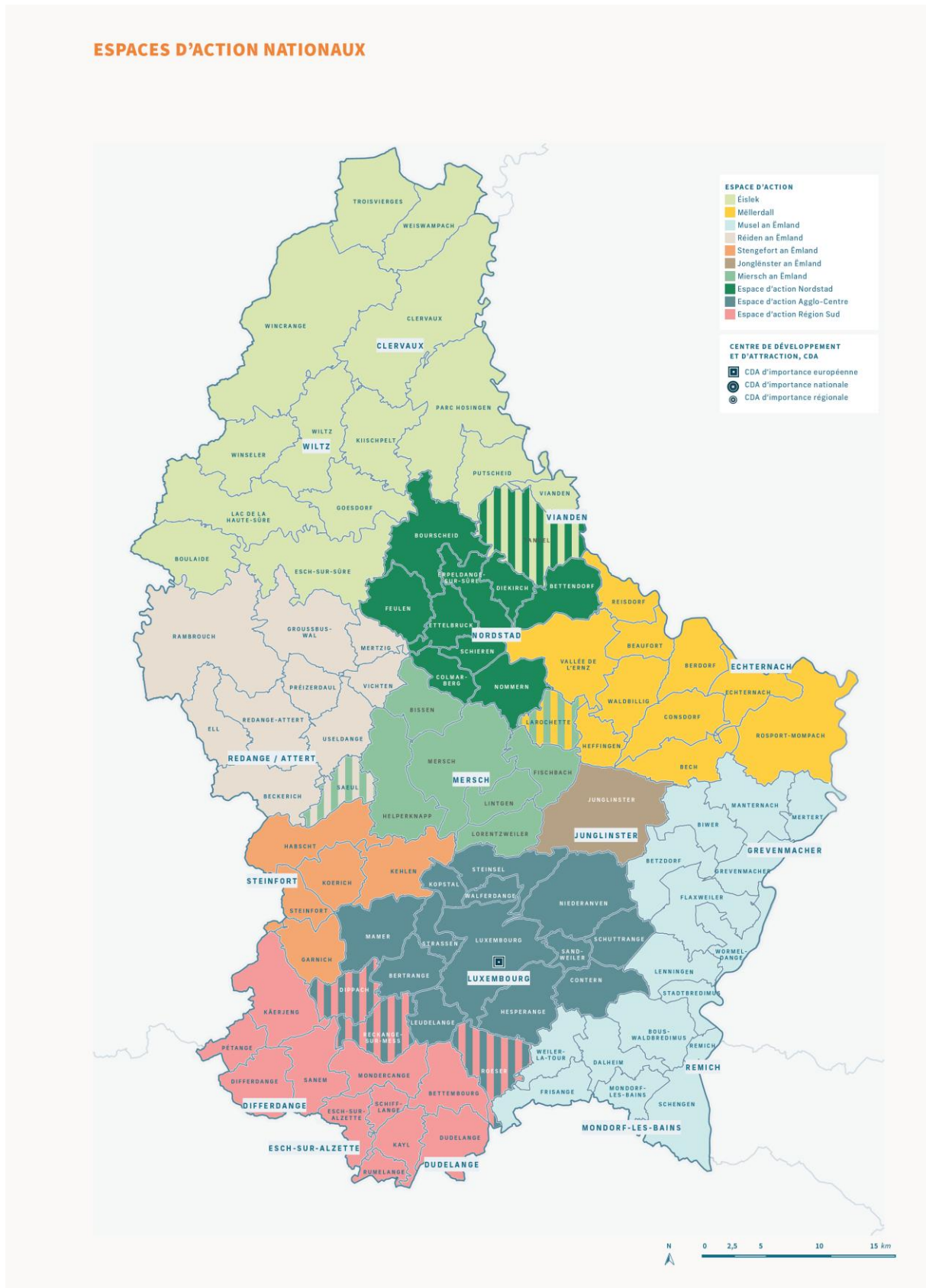


Abbildung 1 Nationale Aktionsräume nach dem PDAT 2023. Quelle: DATer 2023

ZONES FONCTIONNELLES TRANSFRONTALIÈRES DU LUXEMBOURG

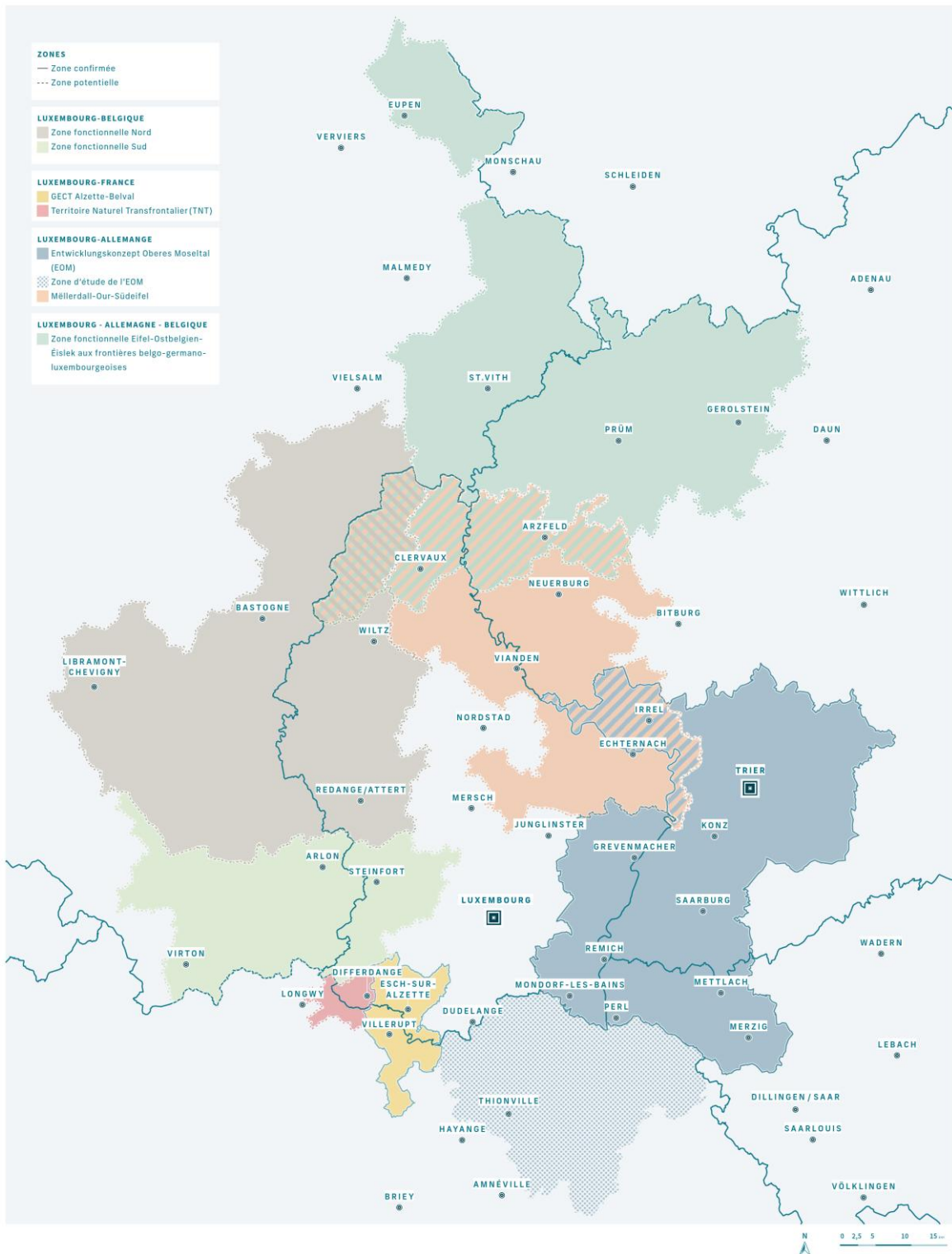


Abbildung 2 Grenzüberschreitende Aktionsräume nach dem PDAT 2023. Quelle: DATer 2023

Die Gemeinde Walferdange wird dem nationalen Aktionsraum „Espace d’action de l’Agglo-Centre“ zugeordnet. Innerhalb dieses Aktionsraums definiert das PDAT 2023 die Stadt Luxemburg als ein „Centre de Développement et d’attraction (CDA)“ von europäischer Relevanz. Nicht nur aufgrund ihrer Funktionen als politisches, Verwaltungs- und Finanzzentrum sowie der zahlreichen harten und weichen Standortfaktoren, die die Ansiedlung von Unternehmen, insbesondere aus dem tertiären Wirtschaftssektor, begünstigen, sondern auch durch die Präsenz mehrerer europäischer Institutionen sowie eines internationalen Flughafens, nimmt die Hauptstadt des Großherzogtums mitsamt dem umliegenden Agglomerationsraum für das Wirtschaftswachstum des Landes einen hohen Stellenwert ein. Hinsichtlich des nationalen Aktionsraums „Espace d’action de l’Agglo-Centre“ soll nach den im PDAT 2023 festgelegten Landesentwicklungsstrategien eine kontinuierliche und diffuse territoriale Ausdehnung des Ballungsgebiets um die Hauptstadt durch einen reduzierten Flächenverbrauch begrenzt werden. Dazu wird eine konzentrierte und integrierte Verkehrs- und Wohnungspolitik, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung entspricht, angestrebt. Der aufgrund von Urbanisierungsprozessen ausgeübte Druck auf den Grüngürtel und die innerstädtischen Grünflächen soll durch die Umwidmung von Brachflächen und monofunktionalen Stadtvierteln sowie die Schaffung multifunktionaler Grünräume mithilfe grüner und blauer Infrastruktur zur Regulierung des städtischen Mikroklimas unterbunden werden. Das gesamte Agglomerationsgebiet stellt zudem auf ganzheitlicher Ebene einen multifunktionalen Handlungsraum mit zahlreichen Interdependenzen dar. Diesbezüglich soll zukünftig auf eine koordinierte und integrierte Entwicklung des Gebiets auf allen Akteurs- und Planungsebenen abgezielt werden.

Vor diesem Hintergrund kann hervorgehoben werden, dass die Gemeinde Walferdange Teil der Plattform „Regionalforum Zentrum“ ist, im Rahmen dessen die interkommunale territoriale Zusammenarbeit sowie die Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Akteuren durch Gemeinschaftsinitiativen, innovative Projekte und Wissensaustausch langfristig gefördert werden soll.

1.4 Plan National pour un Développement Durable (PNDD)

1.4.1 Grundlagen

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte entwickelte sich der Schlüsselbegriff der Nachhaltigkeit mitsamt dem ihm inhärenten Leitideen und Prinzipien zu einem ganzheitlichen Grundsatz für das wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitische Handeln im Großherzogtum. Als nationaler Nachhaltigkeitsplan kann der „Plan National pour un Développement Durable (PNDD)“ als ein rahmensetzendes Leitdokument aufgefasst werden, nach dessen Inhalten und Zielvorstellungen eine nachhaltige Entwicklung auf allen Akteurs- und Aktionsebenen in Luxemburg sowie grenzüberschreitend sukzessive erreicht werden soll.

Der erste „Plan national pour un développement durable“ wurde im Jahre 1999 von der luxemburgischen Regierung verabschiedet. Auf dessen Basis wurde am 25 Juni 2004 das Gesetz über die Koordinierung der nationalen Politik der nachhaltigen Entwicklung verabschiedet, das neben einer klar definierten institutionellen Struktur eine Reihe an Instrumenten einführt und deren zuständigen Instanzen bestimmt. Dieses koordiniert über die „Commission interdépartementale de Développement durable (CIDD) die Maßnahmen vonseiten der verantwortlichen Ministerien und legt konkrete Indikatoren fest. In diesem Zusammenhang wurde zugleich der „Conseil supérieur pour un développement durable“ als Vertretungsorgan der Zivilgesellschaft eingerichtet, das wiederum die Regierung zu ihrem Handeln beraten soll.

Im Zuge der zweiten Auflage des PNDD aus dem Jahre 2010, die sich auf die Definition der Brundtland-Kommission bezieht, wurden fünf Prinzipien definiert, die eine nachhaltige Entwicklung der Bevölkerung, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt in die Wege leiten sollen:

- ▶ Aufrechterhaltung einer hohen Lebensqualität und menschlichen Entwicklung für die in Luxemburg ansässige Bevölkerung sowie den dort arbeitenden Menschen
- ▶ Achtung der ökologischen, sozialen und kulturellen Rechte zukünftiger Generationen und anderer Nationen (zeitlose und internationale Verantwortung)
- ▶ Beachtung der ökologischen Grenzen und der Regenerationsfähigkeit der Natur bei der Nutzung der uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen
- ▶ Schutz der sozialen Kohäsion durch Gerechtigkeit und Fairness
- ▶ Wahrung des wirtschaftlichen Wohlstands durch die Entwicklung einer zukunftsträchtigen Wirtschaft, Diversifizierung und sozioökologische Innovationen

Basierend auf diesen Prinzipien wurden im Rahmen der Zweitaufgabe des PNDD Trends identifiziert, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen und das Großherzogtum im gegenwärtigen Jahrhundert vor gewichtigen Herausforderungen stellen. Um diesen nicht förderlichen Trendentwicklungen langfristig zu entgegnen, wurden Qualitätsziele formuliert (u.a. Biodiversitätsschutz, nachhaltiger Konsum, Klimaschutz, Armutsbekämpfung, Gleichstellung der Geschlechter, Good Governance etc.).

Durch die Definition von Aktionsbereichen, Akteuren, Zuständigkeiten und Maßnahmen fungiert der „Plan national pour un développement durable“ letztlich als ein Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Politik in Luxemburg. Im Dezember 2019 wurde die 3. Fassung des PNDD, der den Schwerpunkt auf die Agenda 2030 Luxemburgs im Hinblick auf die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung setzt, veröffentlicht. Diese Ziele fundieren auf fünf verschiedenen Säulen:

- ▶ Bevölkerung: Armuts- und Hungerbekämpfung, menschenwürdige Lebensbedingungen und Gleichberechtigung der Völker in einer gesunden Umwelt
- ▶ Lebensgrundlage Erde: Kampf gegen die Zerstörung der menschlichen Lebensgrundlagen auf dem Planeten Erde durch den Rückgriff auf ressourcenschonende Produktionsweisen, die Förderung eines nachhaltigen Konsums sowie die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels

- ▶ Prosperität: Sicherstellung von wirtschaftlichem, sozialem und technologischem Fortschritt sowie Gewährleistung eines hohen Lebensstandards für jeden bei gleichzeitigem Schutz von Flora und Fauna
- ▶ Frieden: Förderung friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften ohne Gewalt, zumal eine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung ohne Frieden nicht zu erreichen ist
- ▶ Partnerschaften: Mobilisierung von für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung erforderlichen finanziellen und logistischen Mitteln durch die Förderung von internationalen Partnerschaften



Abbildung 3 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung laut Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Quelle: MECDD 2019

1.4.2 Politische Zielsetzungen

Vor dem Hintergrund der Ziele der Agenda 2030 und als Ergebnis mehrerer Diskussionsprozesse auf politischer und gesellschaftlicher Ebene wurden im Rahmen des „3^{ième} Plan National pour un Développement Durable“ für Luxemburg zehn Handlungsfelder identifiziert, die für die nachhaltige Entwicklung des Landes maßgebend sind:

1. Sicherstellung sozialer Inklusion und Bildung für alle, damit möglichst alle Menschen an der Gesellschaft teilhaben können
2. Sicherstellung der Bedingungen einer gesunden Bevölkerung durch Prävention (angesichts Risikoverhalten und Umweltschäden) sowie systematische Früherkennung von verschiedenen Krankheiten
3. Förderung des nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmuster, um den ökologischen Fußabdruck Luxemburgs zu verringern
4. Diversifizierung und Sicherung einer inklusiven und zukunftsweisenden Wirtschaft, um weniger Ressourcen zu verbrauchen und hochwertige Arbeitsplätze sicherzustellen
5. Planung und Koordinierung der Bodennutzung, um auf den gestiegenen Wohnraumbedarf zu reagieren und den Schutz der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt zu garantieren
6. Sicherung nachhaltiger Mobilität, um negative Folgen des Verkehrs auf den Klimawandel, die Bodennutzung und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu bremsen

7. Stoppen der Umweltverschlechterung, um das Naturerbe zu schützen und die einwandfreie Funktion der Land- und Wasserökosysteme zu garantieren
8. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Sicherstellung von nachhaltiger Energie
9. Leistung eines Beitrags zur Beseitigung von Armut und zur Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene
10. Sicherstellung nachhaltiger Finanzen, um auf nationaler Ebene im Einklang mit internationaler Verpflichtung zu handeln

Die Vorgaben und Leitlinien des PNDD stellen für die nationalen Programme und Pläne orientierende Rahmenbedingungen dar.

1.5 Le Plan National de Mobilité (PNM 2035)

1.5.1 Grundlagen und politische Zielsetzungen

Im „Plan National de Mobilité (PNM 2035)“ wird ein Gesamtkonzept zur Bewältigung der derzeit wachsenden Herausforderungen im Bereich der Mobilitätsentwicklung in Luxemburg vorgestellt. Dabei liegt das übergeordnete Ziel darin, dass 40% mehr Fahrten als im Jahr 2017 bewältigt werden können. In diesem Zusammenhang setzt der PNM 2035 die in der Strategie für eine nachhaltige Mobilität (Modu 2.0) angeführten Ansätze um:

- ▶ Übergang von einer Logik des Aufholens zu einer Logik der Antizipation zukünftiger Nachfrage-Trends
- ▶ Ausbau der am besten geeigneten Verkehrsmittel für unterschiedliche Kontexte unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie Personenanzahl, Zielort und Zeitaufwand
- ▶ Mobilisierung der vier wesentlichen Akteure im Bereich der Mobilität – Staat, Gemeinden, Arbeitgeber und Bürger

Der „Plan national de Mobilité“ greift die Kernfragen der Mobilität bis zum Jahre 2035 auf. Dabei wurden neben einer Analyse der aktuellen Situation im Großherzogtum Prognosen über die zukünftige Mobilitätsnachfrage getroffen. In diesem Zusammenhang wurden drei Herausforderungen identifiziert:

- ▶ Organisation der Mobilitätsströme mit Bezug zur Stadt Luxemburg
- ▶ Priorisierung der städtischen Verkehrsmittel in den drei Ballungsgebieten
- ▶ Differenziertes Verständnis der Mobilität im ländlichen Raum

Chancen bestehen wiederum

- ▶ im Erfolg qualitativ hochwertiger Mobilitätsangebote
- ▶ im Bedeutungszuwachs des Fahrrads als alltägliches Fortbewegungsmittel
- ▶ in den Kapazitäten der öffentlichen Verkehrsmittel
- ▶ in der Bildung von Fahrgemeinschaften auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen
- ▶ sowie in einer effizienten und nachhaltigen Parkraumbewirtschaftung mit einem entsprechenden Parkraummanagement.

Auf der Grundlage dieser Informationen wurde der für gute Mobilitätsverhältnisse im Jahre 2035 erforderliche Modal Split ermittelt. Zur Bewältigung der für 2035 prognostizierten Mobilitätsströme wurden zudem die notwendigen Entwicklungen der unterschiedlichen Verkehrsnetze skizziert, wobei Intermodalität eine wesentliche Rolle spielt. Grundsätzlich gilt es nach dem PNM 2035, vor allem den Öffentlichen Verkehr und Nicht-motorisierten Individualverkehr (NMIV) nachhaltig zu fördern. Dementsprechend soll neben der Erweiterung des Tramnetzes und einem effizient strukturierten Busnetz das Bahnangebot ausgebaut werden. Im Bereich des NMIV sollen die Bedingungen (Infrastruktur, Sicherheit) für Fuß- und Radverkehr verbessert werden. Es soll ein multimodales Verkehrsnetz, das von einer hohen Anzahl an Verkehrsteilnehmern simultan sicher und zeiteffizient genutzt werden kann, geschaffen werden.

1.5.2 Ballungsgebiete und „Mobilitätskorridore“

Für Luxemburg wurden drei verschiedene Ballungsgebiete identifiziert: die Stadt Luxemburg mitsamt Vorortgürtel, der urbane Süden und Esch & Belval sowie die Nordstad. Ca. 42% aller Wege in Luxemburg werden innerhalb eines dieser drei Agglomerationsräume zurückgelegt. Etwas mehr als drei Viertel aller zurückgelegten Wege stehen zudem in einem Zusammenhang mit den Ballungsgebieten. Dies erklärt die

Zielsetzung einer effizienten Organisation der Mobilitätsströme in Bezug auf die Stadt Luxemburg sowie die Förderung gut strukturierter Verkehrsnetze in den jeweiligen Ballungsgebieten.

Neben den drei Agglomerationsräumen kann das Großherzogtum in einen ländlichen Norden und einen ländlichen Süden aufgeteilt werden, die zugleich durch „Mobilitätskorridore“ strukturiert werden. Ein „Mobilitätskorridor“ bezeichnet eine Region, deren Einwohner regelmäßig eine oder mehrere spezifische Verkehrsachsen nutzen, um in das jeweilige luxemburgische Ballungsgebiet zu gelangen, mit dem diese Region den Großteil an Mobilitätsbeziehungen aufzeigt. Insgesamt wurden zehn Mobilitätskorridore definiert:

- N2 und A13
- A3/CFL90
- A4/CFL60
- N5/CFL70
- A6/CFL50
- N12
- N7/CFL10 und N15
- N11
- A7/CFL10
- A1/N1/CFL30

Mit der Ausnahme vom Mobilitätskorridor A7/CFL10 sind alle Korridore grenzüberschreitend.

Die Gemeinde Walferdange ist Teil des Vorortgürtels um die Stadt Luxemburg. Die Gemeinde liegt somit in einem wirtschaftlich bedeutenden Ballungsgebiet auf großregionaler Ebene, in das alle nationalen und grenzüberschreitenden Mobilitätskorridore zusammenfließen. Der dichte Vorortgürtel der Hauptstadt Luxemburg weist eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen und eine hohe Entwicklungsdynamik auf. Dies spiegelt sich jedoch gleichzeitig in einem hohen Verkehrsaufkommen wider. In seiner gegenwärtigen Struktur begünstigt das vorhandene Straßennetz den motorisierten Individualverkehr, so dass auch das Hauptstadtzentrum zunehmend von Transitverkehr betroffen ist. Das Ziel der nationalen Verkehrspolitik besteht in einer Entschleunigung und Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs sowie in der Förderung des öffentlichen Verkehrs mitsamt der nicht-motorisierten Alternativen in dicht besiedelten Räumen. Aufgrund der beiden überwiegend flachen topographischen Ebenen, Oberstadt und Alzettetal, bietet das Ballungsgebiet in erster Linie großes Potenzial für den Radverkehr sowie das Zufußgehen auf Kurzstrecken.

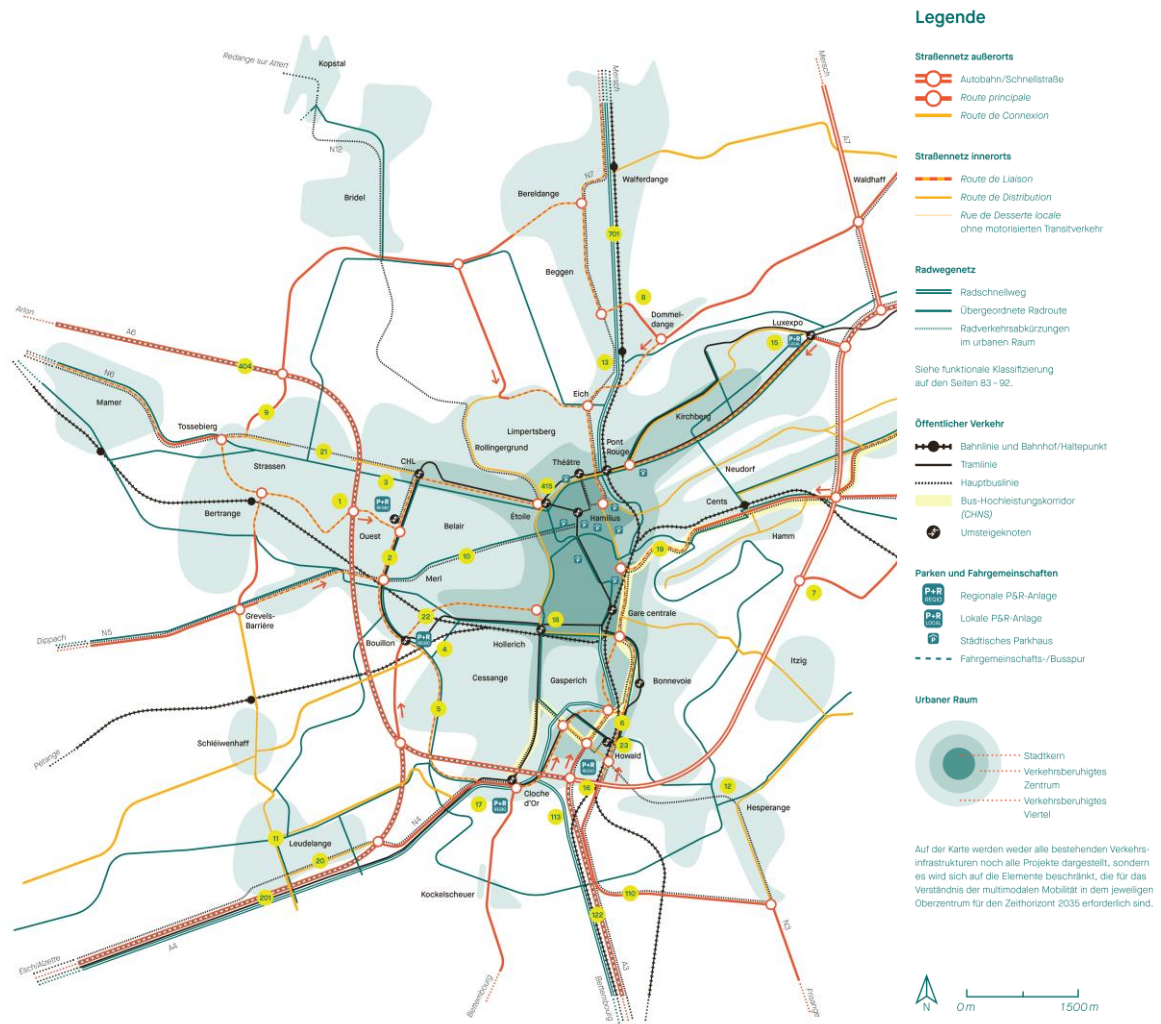


Abbildung 4 Mobilitätsraum Stadt Luxemburg und Vorortgürtel nach dem PNM 2035. Quelle: MMTP 2022

1.6 Plan National concernant la Protection de la Nature (PNPN)

Der im Januar 2023 von der luxemburgischen Regierung verabschiedete „Plan national concernant la protection de la nature (PNPN)“ ist ein strategisches Instrument zur Umsetzung der nationalen Naturschutzpolitik, wobei er Prioritäten und strategische Achsen festlegt. Mit dem Auslaufen der Zweitaufgabe des PNPN wurde eine Überarbeitung des Plans unter Berücksichtigung des aktuellen Erhaltungszustands der Biodiversität und Ökosysteme erforderlich.

Der dritte nationale Naturschutzplan wurde gemäß den Art. 47 und 48 des geänderten Gesetzes vom 18. Juli 2018 über den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen unter Einbezug einer öffentlichen Konsultation sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme des „Observatoire de l’Environnement naturel“ und den Vorschlägen des „Klima-Biergerrot“ erstellt. Das Abschlussdokument berücksichtigt ebenfalls die Zielsetzungen des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming – Montreal (2022) sowie die Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (2020).

Der dritte PNPN definiert die umzusetzenden Aktionen und die quantifizierbaren Maßnahmen, die mittelfristig bis 2027 und bis zum Ende der Programmperiode (2030) erreicht werden sollen. Zudem legt der Plan fest, wie Luxemburg zur Erreichung der europäischen Ziele beitragen wird.

Aufbauend auf der Struktur und dem Inhalt der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 ist der dritte Naturschutzplan in vier Säulen gegliedert:

- ▶ Schutz
 1. Ausweisung von insgesamt 30% des Staatsgebiets als Naturschutzfläche, um zu einem kohärenten und resilienten transeuropäischen Naturschutznetzwerk beizutragen
 2. Strengere Schutzaufgaben für ein Drittel der geschützten Gebiete (10% des Staatsgebiets)
 3. Effizientes Management der geschützten Flächen
- ▶ Wiederherstellung
 1. Eindämmung der Verschlechterung sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Erhaltungszustands von mindestens 30% der Lebensräume und Arten mit Schwerpunkt auf den Schutz von Arten und Lebensräumen im landwirtschaftlichen Umfeld, Feuchtgebieten und dem dort angesiedelten Arten, bestäubenden Insekten sowie Ökosystemen, die zur Klimawandelanpassung beitragen
 2. Stärkung und Wiederherstellung der ökologischen Vernetzung und Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen zur Wiederherstellung von Ökosystemdienstleistungen sowie zum Aufbau von Kohlenstoffsenken und Resilienzen
- ▶ Transformierender Wandel
 1. Sicherstellung einer integrativen Governance in allen politischen und wirtschaftlichen Sektoren zur Begünstigung eines gesellschaftlichen Wandels
 2. Gewährleistung eines effizienten Naturschutzes und dessen Monitoring
 3. Sicherstellung finanzieller und personeller Ressourcen zur Förderung des Naturschutzes
- ▶ Internationales Engagement
 1. Verstärktes Engagement für den Biodiversitätsschutz auf internationaler Ebene anhand konkreter Maßnahmen
 2. Vervierfachung der finanziellen Ressourcen zugunsten des Biodiversitätsschutzes durch Erhöhung von Synergieeffekten mit der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und einer nachhaltigen Entwicklung

1.7 Die sektoriellen Leitpläne („Plans Directeurs Sectoriels“)

Die „Plans Directeur Sectoriels (PDS)“ fungieren als Ausführungsbestimmungen des geänderten Raumordnungsgesetzes vom 17. April 2018 und zielen darauf ab, die im „Programme Directeur d'Aménagement du Territoire (PDAT)“ von 2003 festgelegte und im „Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg (IVL)“ präzisierten Raumordnungspolitik abzudecken. Die primäre Zielsetzung dieser Richtpläne besteht in der Sicherung von Flächen zur Durchführung von Projekten, die den Zielen der luxemburgischen Raumordnungspolitik entsprechen. In jeder Region des Landes soll eine dynamische und vor allem nachhaltige Entwicklung erzielt werden, die den gewünschten sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt widerspiegelt und gleichzeitig den Energie-, Ressourcen und Flächenverbrauch weitestgehend reduziert, um möglichst optimale Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu gewährleisten. So dienen die PDS, ebenso wie die „Plans d'Occupation du Sol (POS)“, der wirksamen Umsetzung des PDAT, entweder für das gesamte Staatsgebiet oder für bestimmte Teilräume des Landes.

Es wurden insgesamt vier „Plans Directeurs Sectoriels Primaires“ für vier unterschiedliche Bereiche erarbeitet. Diese umfassen den Wohnungsbau, die Errichtung von Gewerbegebieten, die Schaffung von Transportwegen sowie den Landschaftsschutz und entsprechen gleichzeitig den vier großen Handlungsfeldern der Raumplanung: städtische und ländliche Entwicklung, Wirtschaft, Verkehr sowie Umwelt und natürliche Ressourcen.

1.7.1 „Plans Directeurs Sectoriels Primaires“

Die „Plans Directeurs Sectoriels Primaires“ sind seit März 2021 in Kraft, so dass alle nachgeordneten Planungen – insbesondere der „Plan d'aménagement général (PAG)“ – sie verbindlich respektieren müssen:

- ▶ „Plan Directeur Sectoriel – Logement (PSL)“
- ▶ „Plan Directeur Sectoriel – Transports (PST)“
- ▶ „Plan Directeur Sectoriel – Zones d'activités économiques (PSZAE)“
- ▶ „Plan Directeur Sectoriel – Paysage (PSP)“

Die PDS führen jedoch nicht zu einer endgültigen Einstufung der betreffenden Grundstücke auf der Ebene der PAG der Gemeinden. Vielmehr soll den Gemeinden die Möglichkeit geboten werden, die Entwicklung ihres Gemeindegebiets unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Durch das Inkrafttreten der PDS werden etwaige für eine nachhaltige Landesentwicklung nicht-förderliche und den Zielen der Raumordnung widersprechenden Einstufungen von Flächen vermieden.

Der Staat sowie die betroffenen Gemeinden besitzen für die Flächen eines „Plan Directeur Sectoriel – Logement (PSL)“ sowie eines „Plan Directeur Sectoriel – Zones d'activités économiques (PSZAE)“ ein Vorkaufsrecht.

Die vier PDS waren Gegenstand eines öffentlichen Konsultations- und Abstimmungsprozesses auf technischer und politischer Ebene zwischen Verwaltungen und Ministerien, um die Kohärenz der verschiedenen Pläne anhand eines integrativen Ansatzes für die betroffenen Sektoren zu gewährleisten. Zudem wurden die vier Richtpläne einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen.

a) „Plan Directeur Sectoriel – Logement (PSL)“

Der „Plan Directeur Sectoriel – Logement“ dient der Reservierung von Flächen zur Errichtung von Wohngebieten (ZPH). Dabei sollen mindestens 30% der für Wohnzwecke bestimmten bebauten Bruttowohnfläche (SCB) der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorbehalten werden. Gleichzeitig

wird mit dem PSL das Ziel verfolgt, die Bevölkerung des Landes auf die dafür am besten geeigneten Orte zu verteilen. Neben einer rationellen Bodennutzung sollen außerdem eine hohe Lebensqualität für die Bewohner gewährleistet, eine Mischung verschiedener Wohnformen erzielt, eine konzentrische städtebauliche Entwicklung gefördert, Brachflächen revitalisiert sowie die territoriale Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden konsolidiert werden.

Die Gemeinde Walferdange ist nicht von den Ausweisungen des PSL betroffen, innerhalb des Gemeindegebietes wurden keine Wohnvorranggebiete ausgewiesen.

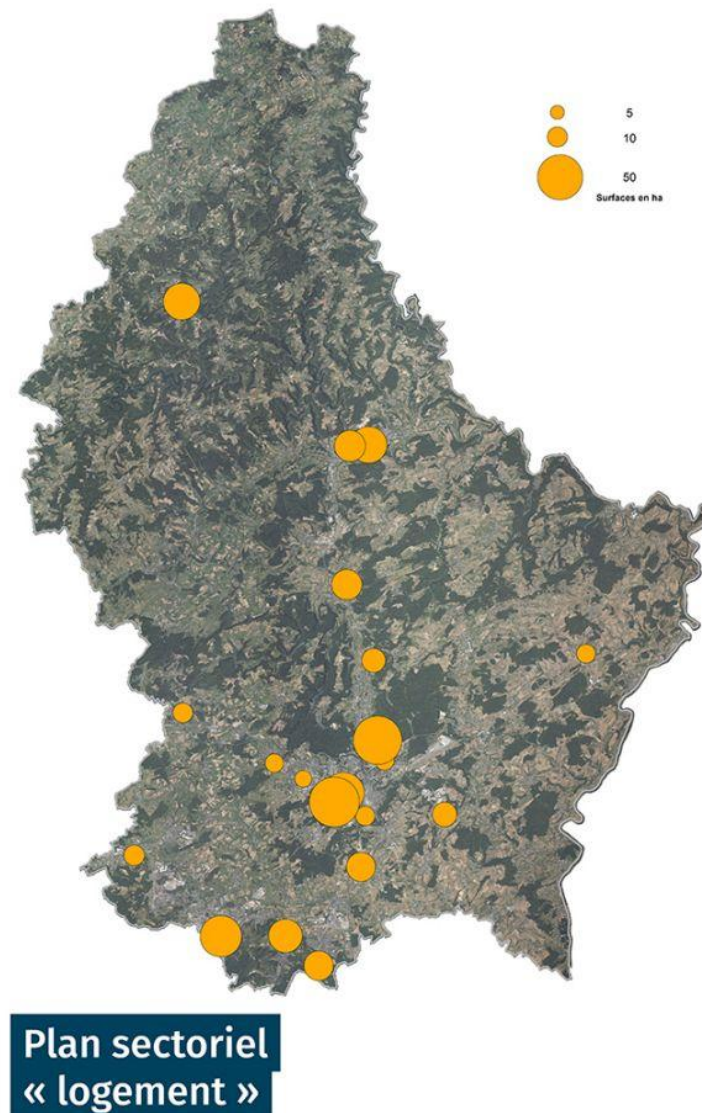


Abbildung 5 „Plan Directeur Sectoriel – Logement“. Quelle: DATer 2021

b) „Plan Directeur Sectoriel – Transports (PST)“

Die Zielsetzung des „Plan Directeur Sectoriel – Transports“ liegt darin, die Umsetzung der Gesamtstrategie für eine nachhaltige Mobilität (Modu 2.0) zu fördern. Dies wird dadurch ermöglicht, dass bestimmte Zonen und Korridore ausgewiesen werden, um Verkehrsinfrastrukturprojekte zu verwirklichen.

Der PST umfasst Verkehrsinfrastrukturprojekte, die vier Hauptkategorien zugeordnet werden können:

- Infrastrukturprojekte für den kollektiven Verkehr
- Infrastrukturprojekte für den motorisierten Individualverkehr
- Projekte für Park & Ride-Parkplätze und Verkehrsknotenpunkte
- Nationale Radwegeprojekte

Für die Gemeinde Walferdange liegen keine Verkehrsinfrastrukturprojekte von nationalem Interesse vor.

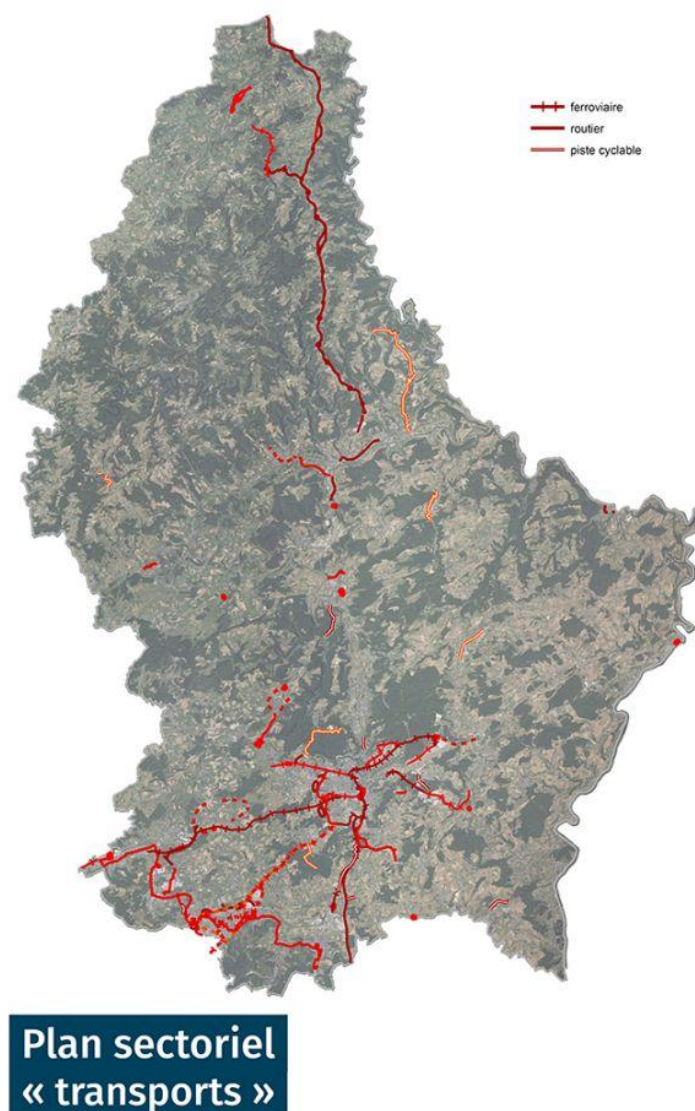


Abbildung 6 „Plan Directeur Sectoriel – Transports“. Quelle: DATer 2021

c) „Plan Directeur Sectoriel – Zones d’activités économiques (PSZAE)“

Mit dem „Plan Directeur Sectoriel – Zones d’activités économiques“ sollen die Anforderungen und Belange der Wirtschaft und der Raumplanung aufeinander abgestimmt und so ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Großherzogtums Luxemburg geschaffen werden. Die nationalen Gegebenheiten erfordern dabei eine gezielte Stärkung strukturschwacher Regionen und die Lenkung von Ansiedlungsinvestitionen in diese Räume. Gleichzeitig sollen neben dem Entgegenwirken einer unkontrollierten Raumentwicklung und Zersiedlung die Gemeinden dazu ermutigt werden, interkommunal Strategien für die vorrangige Umsetzung regionaler Gewerbegebiete zu entwickeln. Zur Stärkung der Funktionsmischung in den Ortschaften oder Ortsteilen sollen die Gewerbegebiete optimal in das bestehende Stadtgefüge integriert werden.

Mit dem PSZAE wird nicht beabsichtigt, die Ausweisung kommunaler Gewerbegebiete oder deren Erweiterung zu verbieten. Vielmehr wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung einer Vielzahl kleinräumiger kommunaler Gewerbegebiete einzugrenzen. Der PSZAE formuliert verbindliche Vorgaben für die Sicherung und Weiterentwicklung des gewerblichen Sektors auf der Ebene der Landesplanung. Diese lassen, in Abhängigkeit von Aussageschärfe und Konkretisierung, bei nachgeordneten Planungen insbesondere auf kommunaler Planungsebene, Spielräume für eine eigenverantwortliche Ausgestaltung zu.

Der PSZAE trifft verbindliche Aussagen zu den bestehenden und zukünftigen Aktivitätszonen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene sowie zu interkommunalen Kooperationen:

▶ „Zones d’activités économiques nationales“

Auf nationaler Ebene werden die bestehenden Aktivitätszonen sowie die neu zu errichtenden Aktivitätszonen definiert.

▶ „Zones d’activités économiques régionales“

Bei den regionalen Aktivitätszonen trifft der PSZAE Aussagen zu den bestehenden und neu geplanten Zonen sowie zu den vorgesehenen Erweiterungen der bestehenden regionalen Aktivitätszonen.

Für die Gemeinde Walferdange sind keine Aktivitätszonen im Rahmen von PSZAE vorgesehen.

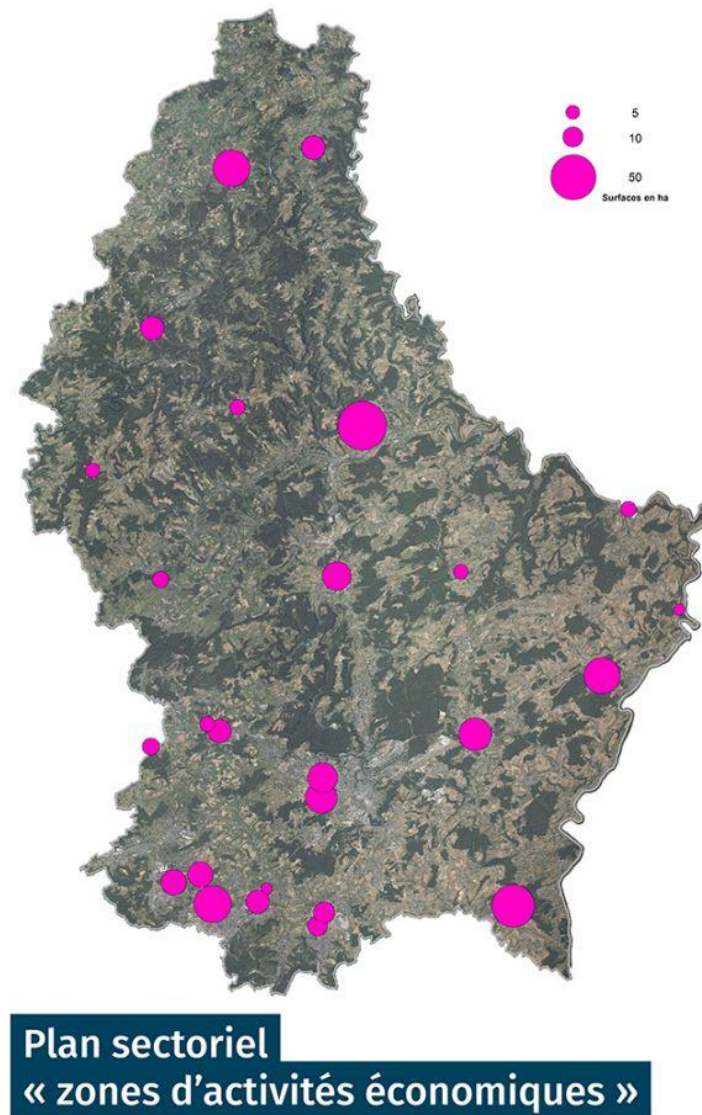


Abbildung 7 „Plan Directeur Sectoriel – Zones d'activités économiques“. Quelle: DATer 2021

d) „Plan Directeur Sectoriel – Paysage“ (PSP)

Beim „Plan Directeur Sectoriel – Paysage“ steht der Landschaftsschutz im Fokus. Dabei sollen Räume, die unter Siedlungsdruck stehen, vor weiterer Fragmentierung und Zersiedlung geschützt werden, indem eine Flächenbebauung unterbunden wird. Das Ziel liegt darin, die verschiedenen ökologischen, forstwirtschaftlichen, touristischen und Erholungsfunktionen von Landschaftsräumen nachhaltig zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen des PSP eine umfassende Raumanalyse der Siedlungsentwicklung zu (Kultur-)Landschaften und ökologischem Netzwerk sowie eine darauf aufbauende planungsrelevante Interpretation durchgeführt, um bestimmte schützenswerte Landschaftsräume definieren zu können. So übernimmt der PSP im Kontext der luxemburgischen Landesplanung eine doppelte Funktion:

- Sicherung bedeutsamer Räume für das Kultur- und Naturerbe sowie das ökologische Netzwerk

- Entwicklung und Qualifizierung der Landschaften Luxemburgs als Standortfaktor und Faktor für Lebensqualität

Dies soll über die Ausweisung folgender Schutzzonen sichergestellt werden:

- „zones de préservation des grands ensembles paysagers“
- „zones vertes interurbaines“
- „coupures vertes“

- GEP („zone de préservation des grands ensembles paysagers“)

Diese Zone dient der Sicherung und kohärenten Weiterentwicklung großräumiger Landschaften, die eine hohe Prägnanz für Luxemburg und herausragende Landschaftsqualitäten besitzen. Insbesondere sind bandartige Entwicklungen jedweder Art in den GEPs untersagt, wobei Ausnahmen definiert werden. Gerade bauliche Entwicklungen, die tentakelartig verlaufen, auf exponierten Plateaulagen gelegen sind oder die Schaffung von Splittersiedlungen fördern, sind in den GEPs nicht erlaubt. Sogar landwirtschaftliche Anlagen wie Aussiedlerhöfe unterliegen hier strengeren Auflagen hinsichtlich der Einbindung in Natur und Landschaftsbild.

Die Gemeinde Walferdange liegt

- im westlichen Randbereich ihres Gemeindegebiets innerhalb der „zone de préservation des grands ensembles paysagers – Vallées de l’Eisch et de la Mamer“ und
 - im östlichen Randbereich ihres Territoriums innerhalb der „zone de préservation des grands ensembles paysagers – Gréngewald“.
- CV („Coupures vertes“)

Grünzäsuren beziehungsweise Grünzüge werden ausgewiesen, um ein bandartiges Zusammenwachsen von Ortschaften zu vermeiden und eine kompakte Siedlungsentwicklung zu fördern. Eine Ausweisung von Bauland beziehungsweise eine Flächenbebauung in einer CV ist untersagt, wobei die gleichen Ausnahmeregelungen wie bei der GEP bestehen.

Die Gemeinde Walferdange liegt teilweise innerhalb der Grünzäsur „CV16 – Steinsel – Bereldange“.

Zwischenstädtische Grünräume („zones vertes interurbaines“) sind im Gemeindegebiet Walferdange nicht ausgewiesen.

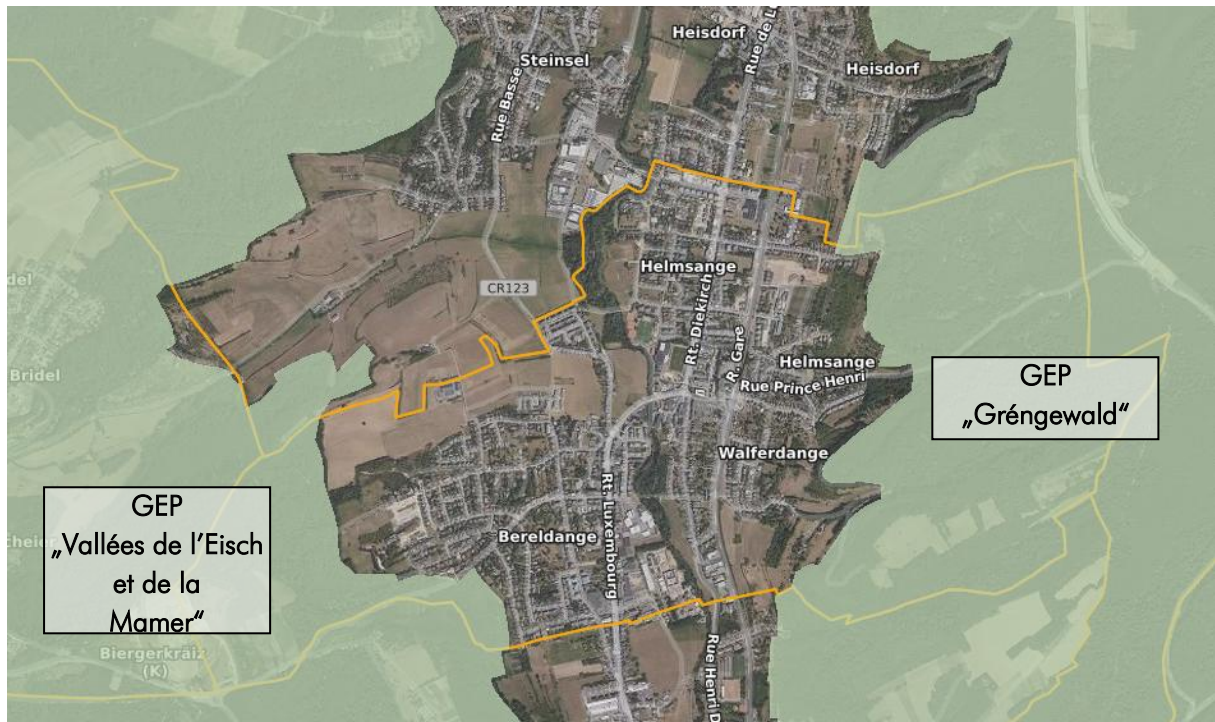


Abbildung 8 Betroffenheit der Gemeinde Walferdange von den Ausweisungen des PSP (dunkelgrün = GEP). Quelle: Geoportal 2023

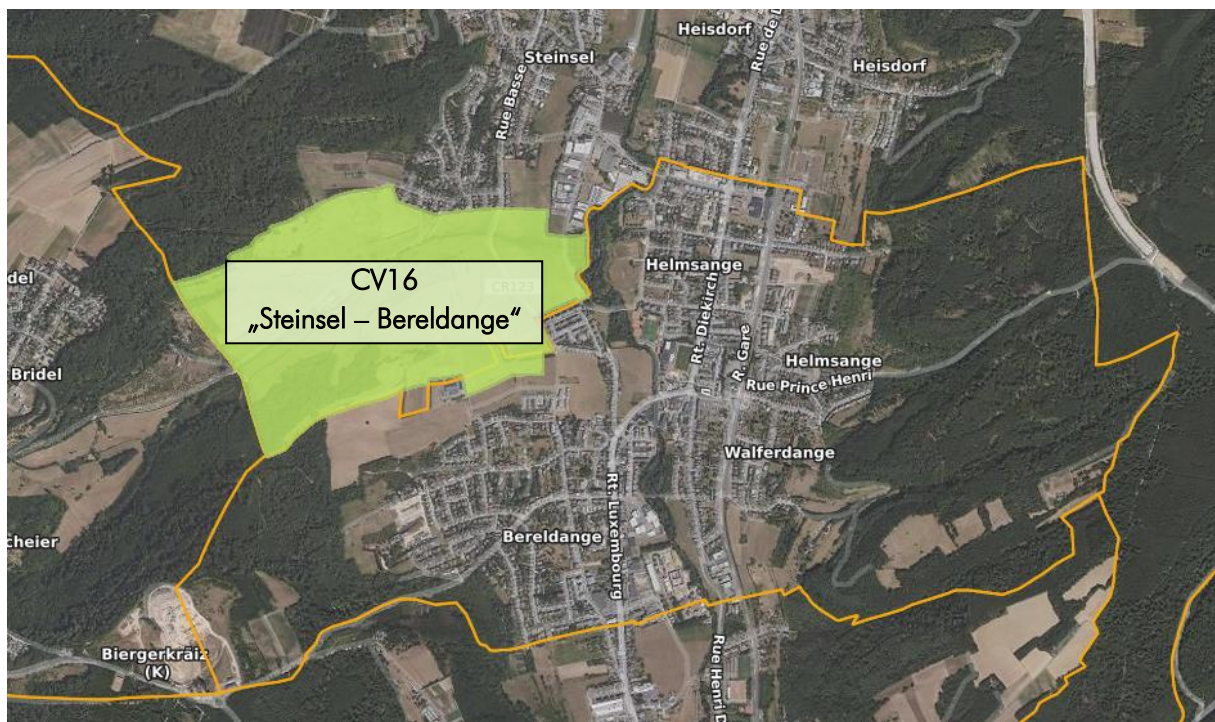


Abbildung 9 Betroffenheit der Gemeinde Walferdange von den Ausweisungen des PSP (hellgrün = CV). Quelle: Geoportal 2023

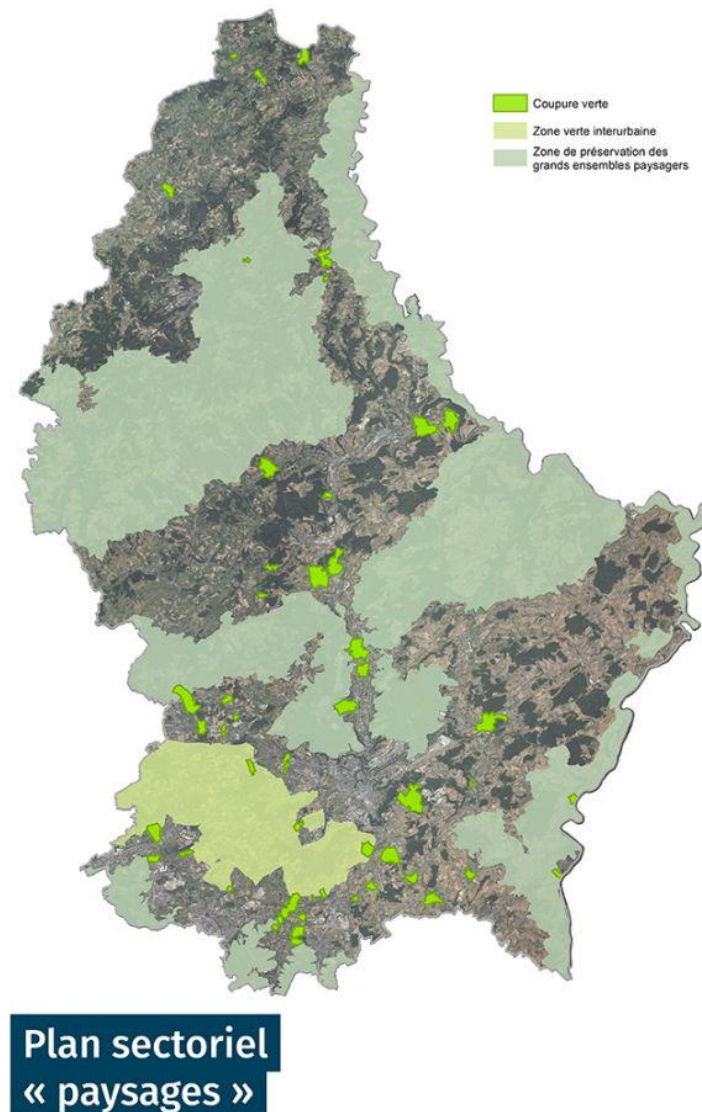


Abbildung 10 „Plan Directeur Sectoriel – Paysage“. Quelle: DATer 2021

1.7.2 „Plans Directeurs Sectoriels Secondaires“

Die „Plans Directeurs Sectoriels Secondaires“ beziehen sich weniger auf die Bodennutzung. Sie beinhalten jedoch Aufgaben, die in engem Zusammenhang mit der Raumordnung stehen und nur im nationalen Kontext sinnvoll zu lösen sind:

- ▶ „Plans Directeurs Sectoriels – Lycées“
Der „Plan Directeur Sectoriel – Lycées“ befasst sich mit der künftigen Entwicklung des Systems der weiterführenden Schulen (Gymnasien).
Die Gemeinde Walferdange ist von keiner Ausweisung betroffen.

- ▶ „Plans Directeurs Sectoriels – Stations de base pour les réseaux publics de communications mobiles“

Der „Plan Directeur Sectoriel – Stations de base pour les réseaux publics de communications mobiles“ wurde Anfang 2006 verabschiedet. Er wurde notwendig, um die Betriebsgenehmigungen für Mobilfunkanlagen erteilen zu können.

In der Gemeinde Walferdange sind mehrere Standorte für Antennen vorhanden:

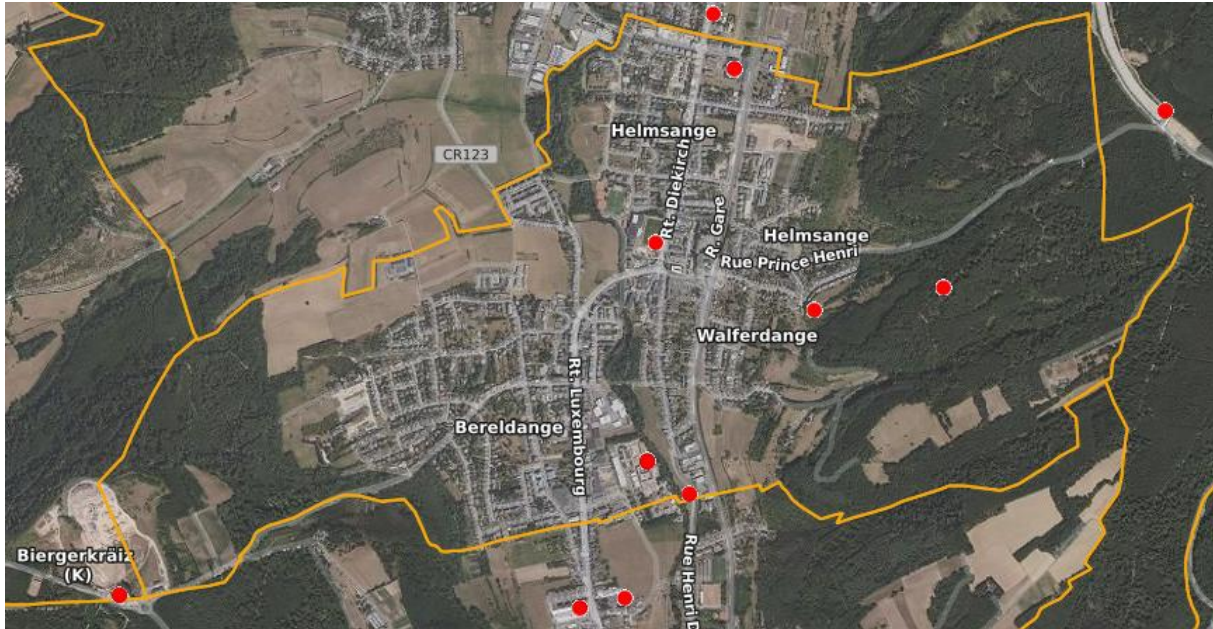


Abbildung 11 Betroffenheit der Gemeinde Walferdange durch den „PDS – Stations de base pour les réseaux de télécommunication mobile“. Quelle: Geoportail 2023

- „Plans Directeurs Sectoriels – Décharges pour déchets inertes“

Ziel dieses Planes ist eine Regionalisierung der Ablagerung von Abfällen sowie die Sicherstellung ausreichender Ablagerungskapazitäten für die kommenden Jahre.

Für das Gebiet der Gemeinde Walferdange ist keine entsprechende Deponie geplant. Der Gemeinde steht die Inertabfall-Deponie am „Biergerkräiz“ (Gemeinde Capellen) zur Verfügung.
- „Plan d’Occupation du Sol (POS)“

Mit einem POS wird versucht, die räumliche Entwicklung eines sensiblen Teilbereichs, dessen Nutzung von nationaler Bedeutung ist, mit einem übergeordneten städtebaulichen Instrumentarium zu vollziehen.

Die Gemeinde Walferdange ist von keinem POS betroffen.

1.8 Europäische Raumordnung

Die europäische Zusammenarbeit gewinnt auf dem Gebiet der Raumordnung zunehmend an Bedeutung. Aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb Europas und der Großregion trifft dies insbesondere auf den Staat Luxemburg zu.

▶ INTERREG

INTERREG ist ein interregionales Kooperationsprogramm, das von der Europäischen Union kofinanziert wird (Teil des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE) und dessen grundsätzliche Zielsetzung in der Verringerung von wirtschaftlichen und sozialräumlichen Unterschieden zwischen europäischen Regionen liegt. Politische Akteure auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sollen bei der Umsetzung einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Politik bestmöglich unterstützt werden. Der erste Finanzierungszeitraum lief von 2014 bis 2020. Die derzeitige Förderperiode umfasst die Jahre zwischen 2021 und 2027. Das verfügbare Budget beläuft sich auf insgesamt 379 Millionen Euro. Neben den EU27-Staaten profitieren auch Norwegen und die Schweiz vom Förderprogramm.

Konkret zielt INTERREG auf die Finanzierung folgender Bereiche ab:

- ▶ Smarter Europe: Förderung von Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Industrie und Unternehmertum sowie digitale Vernetzung
- ▶ Greener Europe: Förderung von Natur- und Biodiversitätsschutz, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, intelligenten Energienetzen, Klimawandelanpassungskonzepten und deren Umsetzung, Kreislaufwirtschaft und eine nachhaltige urbane Mobilität
- ▶ More connected Europe: Förderung nachhaltiger intelligenter Mobilität und effizienter transeuropäischer Transportnetze
- ▶ More social Europe: Förderung von Bildung, sozialer Inklusion und Kohäsion, Gesundheitswesen, Kultur und Tourismus
- ▶ Europe closer to citizens: Förderung von „Integrated urban development“ und „Integrated non-urban development“
- ▶ Better regional governance: Förderung von „policy governance“

Neben der Kofinanzierung von interregionalen Kooperationsprojekten wird mit dem INTERREG-Programm auch eine Austauschplattform geschaffen, in dessen Rahmen Wissen koproduziert und ausgetauscht sowie Praxiserfahrungen geteilt werden können.

Die Kofinanzierung von Projekten ist unter anderem von den jeweiligen Projektpartnern abhängig. So stellen die Europäische Union und die 29 Programmstaaten bis zu 80% der für die Zusammenarbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung, wobei private Non-Profit-Organisationen bis zu 70% und Partner aus Norwegen bis zu 50% ihrer Projektkosten erstattet bekommen. In der Schweiz wird die Finanzierung ihrer Partner direkt verwaltet und Partner aus anderen als den 29 Programmstaaten müssen ihre eigenen Mittel einsetzen.

Die Kooperationsdauer für die Projekte erstreckt sich über vier Jahre, wobei drei Jahre die Kernphase der Projektumsetzung bilden und in der sich die beteiligten Partner über ihre Erfahrungen austauschen können.

Zur Umsetzung von INTERREG wurden unterschiedliche Raumebenen definiert:

- ▶ INTERREG A – grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Förderung der integrierten und harmonischen Regionalentwicklung zwischen benachbarten Regionen mit gemeinsamen Land- und Seegrenzen. Die Förderschwerpunkte der einzelnen Programme variieren unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Herausforderungen, orientieren sich jedoch an den fünf Zielen der

europäischen Kohäsionspolitik (Förderung eines wettbewerbsfähigen und intelligenten Europas, einer CO₂-neutralen Wirtschaftsentwicklung mitsamt einer sauberen Energiewende, eines besser vernetzten Europas analog zu einer klimaresilienten, intelligenten und intermodalen Mobilität auf mehreren räumlichen Ebenen, eines sozialen und inklusiven Europas sowie eines bürgernahen Europas.

- ▶ INTERREG B – transnationale Zusammenarbeit: Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in transnationalen Kooperationsräumen, um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen
- ▶ INTERREG C – interregionale Zusammenarbeit: Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausch, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion zu verbessern
- ▶ INTERREG D – Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage der EU

Luxemburg nimmt seit mehr als einem Jahrzehnt an den verschiedenen Generationen der europäischen INTERREG-Programme teil. Hierbei kommen gemeinsame Strategien der nachhaltigen Raumentwicklung zum Einsatz. Luxemburg ist dabei aus räumlicher Sicht dem Programmraum „Nordwesteuropa“ zuzuordnen.

So ist der Staat Luxemburg Bestandteil des INTERREG VI A-Fördergebiets 2021-2027 „Interreg Grande Région/Großregion“.

Für die Programmperiode 2021-2027 wurden vier übergeordnete politische Ziele festgelegt, unter denen sich 11 spezifische Ziele subsumieren, die den derzeitigen Herausforderungen des grenzüberschreitenden Gebiets am ehesten gerecht werden. Gleichmaßen werden durch das Programm auch Querschnittsziele wie Mobilität, Innovation, Digitalisierung und Unterstützung für KMU verfolgt.

- ▶ Eine grünere Großregion: Förderung der Klimawandelanpassung und Katastrophenprävention und -resilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen/ Förderung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft/ Verbesserung des Natur- und Biodiversitätsschutzes
- ▶ Eine sozialere Großregion: Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und Förderung der Sozialwirtschaft/ Förderung und Ausbau eines inklusiven Bildungsangebots/ inklusiver Ausbau und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen/ Stärkung von Kultur und Tourismus im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, sozialer Inklusion und Innovation
- ▶ Eine bürgernähere Großregion: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, ökonomischen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete
- ▶ Eine bessere Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen/ Aufbau von gegenseitigem Vertrauen/ Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren auf unterschiedlichen Akteursebenen

Zone de programmation INTERREG VI-A Grande Région
 Programmgebiet INTERREG VI-A Großregion



Abbildung 12 INTERREG VI A-Fördergebiet 2021-2027“Interreg Grande Région/Großregion. Quelle: SIG-GR/GIS-GR 2021

Die nachfolgenden Initiativen subsumieren sich unter dem INTERREG-Programm:

‣ ESPON

Die Zielsetzung von ESPON liegt in der Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern und öffentlichen Stellen, die als Schlüsselakteure im Bereich der Landesplanung und territorialen Entwicklung agieren, mit Fachwissen. Das Programm dient als Schnittstelle zwischen Forschung und Politik und verfolgt das Ziel, die europäische Entwicklungs- und Kohäsionspolitik durch die Bereitstellung von Daten, Analysen und Kartenmaterial in ihrer räumlichen Umsetzung zu fördern.

‣ URBACT

URBACT zielt auf die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ab. Dabei sollen zentralisierte Governance-Strukturen überdacht und zu integrativeren und ganzheitlichen Modellen transformiert werden. So verfolgt URBACT einen kooperativen und partizipativen Gestaltungsansatz und versucht handlungsorientierte Strategien, die auf unterschiedlichen Akteursebenen unter Einbezug der lokalen Bevölkerung erarbeitet werden, anhand von koproduziertem Wissen voranzutreiben.

‣ INTERACT

Mit INTERACT soll die Koordinierung und Umsetzung von INTERREG-Projekten sowie die Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren auf unterschiedlichen Planungsebenen vereinfacht werden.

‣ „Fonds de transition juste“

Der „Fonds de transition juste“ ist ein Finanzinstrument im Kontext der europäischen Kohäsionspolitik und zielt darauf ab, Gebiete zu unterstützen, die mit umfassenden sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert sind, die aus dem Übergang zur Klimaneutralität resultieren. Er soll die Umsetzung des „European Green Deals“ erleichtern, dessen Zielsetzung darin liegt, die Europäische Union bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten.

‣ LEADER

LEADER „Liaison Entre Actions de Développement de l’Economie Rurale“ ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, die darauf abzielt, Verbindungen zwischen Projekten und Akteuren der Wirtschaft im ländlichen Raum herzustellen. Das grundlegende Ziel von LEADER liegt in der Mobilisierung und Unterstützung von Menschen in ländlichen Regionen zur Verwirklichung ihrer eigenen Ideen und innovativen Bestrebungen. In diesem Zusammenhang wurden nach dem Bottom-Up-Ansatz lokale Arbeitsgruppen (LAG) geschaffen, in denen öffentliche Partner, in erster Linie Gemeinden, und private Partner aus unterschiedlichen sozioökonomischen Sektoren zusammenarbeiten und lokalen Entwicklungsstrategien konzipieren.

LEADER unterstützt drei verschiedene Maßnahmenkategorien, die mit unterschiedlichen Fördersätzen subventioniert werden:

- Kategorie 1: Umsetzung regionaler Projekte im Rahmen der Strategie für lokale Entwicklung der LAG (Fördersatz 71%)
- Kategorie 2: Umsetzung von Kooperationsprojekten (Fördersatz gebietsübergreifender Kooperationsprojekte: 74%; Fördersatz transnationaler Kooperationsprojekte: 80%)
- Kategorie 3: LAG-Management (Fördersatz 68%)

In Luxemburg wurden mit LEADER und seiner Einführung im Jahr 1991 bis dato ca. 440 innovative Projekte umgesetzt.

Der finanzielle Förderrahmen für die LEADER-Programmperiode von 2014-2020 belief sich auf 15 Millionen Euro und wurde durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz sowie die Gemeinden und private Träger finanziert. Die nachfolgende Programmperiode erstreckt sich über den Zeitraum von 2023 bis 2029.

Die Gemeinde Walferdange ist derzeit in keiner LAG mitwirkend.

1.9 Zusammenfassung

Die Gemeinde Walferdange wird dem nationalen Aktionsraum „Espace d’action de l’Agglo-Centre“ zugeordnet. Nach den im PDAT 2023 festgelegten Landesentwicklungsstrategien soll eine kontinuierliche und diffuse territoriale Ausdehnung des Ballungsgebiets um die Hauptstadt Luxemburg durch einen reduzierten Flächenverbrauch begrenzt werden. Dazu wird eine konzentrierte und integrierte Verkehrs- und Wohnungspolitik, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung entspricht, angestrebt. Der aufgrund von Urbanisierungsprozessen ausgeübte Druck auf den Grüngürtel und die innerstädtischen Grünflächen soll durch die Umwidmung von Brachflächen und monofunktionalen Stadtvierteln sowie die Schaffung multifunktionaler Grünräume mithilfe grüner und blauer Infrastruktur zur Regulierung des städtischen Mikroklimas unterbunden werden. Das gesamte Agglomerationsgebiet stellt zudem auf ganzheitlicher Ebene einen multifunktionalen Handlungsraum mit zahlreichen Interdependenzen dar. Diesbezüglich soll zukünftig auf eine koordinierte und integrierte Entwicklung des Gebiets auf allen Akteurs- und Planungsebenen abgezielt werden. Die Gemeinde Walferdange ist Teil der Plattform „Regionalforum Zentrum“, im Rahmen dessen die interkommunale territoriale Zusammenarbeit sowie die Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Akteuren durch Gemeinschaftsinitiativen, innovative Projekte und Wissensaustausch langfristig gefördert werden soll.

Die Gemeinde Walferdange ist Teil des Vorortgürtels um die Stadt Luxemburg. Die Gemeinde liegt somit in einem wirtschaftlich bedeutenden Ballungsgebiet auf großregionaler Ebene, in das alle nationalen und grenzüberschreitenden Mobilitätskorridore zusammenfließen. Der dichte Vorortgürtel der Hauptstadt Luxemburg weist eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen und eine hohe Entwicklungsdynamik auf. Dies spiegelt sich jedoch gleichzeitig in einem hohen Verkehrsaufkommen wider. In seiner gegenwärtigen Struktur begünstigt das vorhandene Straßennetz den motorisierten Individualverkehr, so dass auch das Hauptstadtzentrum zunehmend von Transitverkehr betroffen ist. Das Ziel der nationalen Verkehrspolitik besteht in einer Entschleunigung und Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs sowie in der Förderung des öffentlichen Verkehrs mitsamt der nicht-motorisierten Alternativen in dicht besiedelten Räumen. Aufgrund der beiden überwiegend flachen topographischen Ebenen Oberstadt und Alzettetal bietet das Ballungsgebiet in erster Linie großes Potenzial für den Radverkehr sowie das Zufußgehen auf Kurzstrecken.

Von den Festlegungen der „Plans Directeurs Sectoriels Primaires“ ist die Gemeinde Walferdange nur teilweise betroffen:

- ▶ Im Rahmen des „Plan Directeur Sectoriel – Logement (PSL)“ wurden innerhalb des Gemeindegebiets keine Wohnvorranggebiete ausgewiesen.
- ▶ Der „Plan Directeur Sectoriel – Transports (PST)“ sieht für die Gemeinde Walferdange keine Verkehrsinfrastrukturprojekte von nationalem Interesse vor.
- ▶ Bezüglich des „Plan Directeur Sectoriel – Zones d’activités économiques (PSZAE)“ sind für das Gemeindegebiet keine Aktivitätszonen vorgesehen.
- ▶ Der westliche Teil des Gemeindegebiets liegt innerhalb der „zone de préservation des grands ensembles paysagers – Vallées de l’Eisch et de la Mamer“ und der östliche Randbereich innerhalb der „zone de préservation des grands ensembles paysagers – Gréngewald“. Die Gemeinde Walferdange ist im nordwestlichen Randbereich ihres Territoriums zudem teilweise von der Ausweisung der Grünzäsur „CV16 – Steinsel – Bereldange“ betroffen.

Die „Plans Directeurs Sectoriels Secondaires“ spielen für die Gemeinde Walferdange eine untergeordnete Rolle.

Vor dem Hintergrund der Förderprogramme auf europäischer Raumplanungsebene besteht für die neuen Förderzeiträume für die Gemeinde Walferdange die Möglichkeit, neue (inter)kommunale Initiativen anzugehen.